

Landschaftsplan Nr. 3 Alfter

Entwicklungskarte - Entwurf 28.09.2023

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 LNatSchG NRW am 04.04.2017 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ beschlossen.
Der Beschluss des Kreistages vom 04.04.2017 zum Verfahren nach § 14 LNatSchG NRW dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 29.07.2017 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 02.06.2022 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ beschlossen.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat in der Zeit vom 20.06.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 09.06.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 20.06.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden. Die Erläuterung gemäß § 16 LNatSchG hat am 22.06.2022 stattgefunden.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltpflichtung
Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden.
Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum 02.09.2022 eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 02.09.2022 eingeräumt.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der öffentlichen Auslegung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW beschlossen.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt.
Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltpflichtung
Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine vorläufige Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum _____ eingeräumt.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Satzungsbeschluss
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abzuwägen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst.
Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am _____ als Satzung beschlossen.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Anzeige
Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Köln, den
Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens
Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ am _____ öffentlich bekannt gemacht.
Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ am _____ in Kraft getreten.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Planbestandteile
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er besteht aus:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil),
- die Entwicklungskarte und Festsetzungskarten,
- die Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000),
- die Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pfingemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000),
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

BHEIN SIEG
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

**Landschaftsplan Nr. 3
Alfter**
Entwicklungskarte (Entwurf)
Stand: 28.09.2023

1 : 10.000
0 200 400 600 m

Beauftragte:
Ulrich G. Ullrich und Mitarbeiter
M. W. Töller
10247 139
E-Mail: ulrich.g.ullrich@rsk-sieg.de

Beauftragte:
Ulrich G. Ullrich und Mitarbeiter
M. W. Töller
10247 139
E-Mail: ulrich.g.ullrich@rsk-sieg.de

Entwicklungsziele für die Landschaft (§10 LNatSchG)
1.1 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z.T. alten und totholzreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorlebensräumen reich ausgestatteten Landschaft
1.2 - Erhaltung und Entwicklung von mit naturnahen Lebensräumen vielfältig ausgestatteten Bachtälern
1.3 - Erhaltung einer Kulturlandschaft, die mit gliedernden und belebenden sowie naturnahen Landschaftselementen reich ausgestattet ist
1.4 - Erhaltung von (Sonder-)Biotopen auf ehemaligen Abgrabungs- und Deponieflächen
T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Bebauungsplan) und anderen Verfahren
T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) und anderen Verfahren
2.1 - Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen
2.2 - Anreicherung mit naturnahen Elementen und ökologische Optimierung von Bachtälern
3.1 - Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind sowie entlang von Fließgewässern
3.2 - Wiederherstellung der Landschaft nach Abschluss der Abgrabungstätigkeit, temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zum Beginn der Abgrabungstätigkeit

Nachrichtlich übernommene Daten
FFH-Gebiet

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereiches
- Entwicklungsziele für die Landschaft (§10 LNatSchG)**
 - 1.1 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z.T. alten und totholzreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorlebensräumen reich ausgestatteten Landschaft
 - 1.2 - Erhaltung und Entwicklung von mit naturnahen Lebensräumen vielfältig ausgestatteten Bachtälern
 - 1.3 - Erhaltung einer Kulturlandschaft, die mit gliedernden und belebenden sowie naturnahen Landschaftselementen reich ausgestattet ist
 - 1.4 - Erhaltung von (Sonder-)Biotopen auf ehemaligen Abgrabungs- und Deponieflächen
- Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Bebauungsplan) und anderen Verfahren**
- Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) und anderen Verfahren**
- Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen**
- Anreicherung mit naturnahen Elementen und ökologische Optimierung von Bachtälern**
- Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind sowie entlang von Fließgewässern**
- Wiederherstellung der Landschaft nach Abschluss der Abgrabungstätigkeit, temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zum Beginn der Abgrabungstätigkeit**

Nachrichtlich übernommene Daten

FFH-Gebiet

Kartengrundlage: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Rhein-Sieg-Kreis 2023